

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 16.12.2021

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.12.2021
Beginn: 18:19 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

ohne Ziffer 4, 5, 6 und 7

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

ohne Ziffer 7,8

Stadträtin Hiltrud Stocker

ohne Ziffer 4,5, 6 und 7

SPD-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

ohne Ziffer 7, 8

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof
Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn

AfD-Stadtratsgruppe

Stadtrat Lars Goldbach

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

ohne Ziffer 5, 6 und 7

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Berichterstatter

Stadtkämmerin Elisa Dietenberger

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Schriftführung

Angestellte Bettina Lode

Entschuldigt:

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Georg Wittmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 28.10.2021

beschlossen dafür 29 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2021 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. Tätigkeitsbericht des Stadtmarketingvereins

Auf die Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

**3. Finanzielle Unterstützung des Stadtmarketingvereins Kitzingen - hier: jährlicher Zuschuss für 2022 - 2024
Vorlage: 2021/286**

Die Fraktionen loben die hervorragende Arbeit des Stadtmarketing Vereins und bedanken sich für verschiedene Veranstaltungen (u.a. WildTimes, Schaufensterausstellung, Weihnachtsmarkt etc.).

Auf Anregung aus dem Gremium erhält der Verein für 2022 einen höheren Zuschuss. Herr Gimperlein bedankt sich für das Lob und die zusätzliche Zuwendung.

beschlossen **dafür 29 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2021/286 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen leistet zur Unterstützung des Stadtmarketingvereins für das Jahr 2022 aufgrund des 20jährigen Jubiläums des Vereins einen Zuschuss von 60.000,00 €. Von 2023 bis 2024 wird ein freiwilliger jährlicher Zuschuss in Höhe von 50.000,00 € gewährt.
3. Der Stadtmarketingverein erhält zusätzlich zum Zuschuss Bauhofsleistungen in Höhe von 10.000,00 €.

**4. Tax Compliance; hier: Einführung einer Tax-Compliance-Richtlinie
Vorlage: 2021/276**

Stadtkämmerin Dietenberger führt aus, dass Frau Göller und Herr Meisner eine Richtlinie zum Thema „Tax Compliance“ erarbeitet habe, welche einen Handlungsleitfaden für steuerrechtliche Belange darstelle. Sie umreißt mit Verweis auf die Anlage zur Sitzungsvorlage kurz einige Details.

beschlossen **dafür 27 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2021/276 wird Kenntnis genommen.
2. Der Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 1 „Richtlinie zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten bzw. Vermeidung von Verstößen gegen die Steuergesetze der Stadt Kitzingen (Tax Compliance Richtlinie)“ wird zugestimmt. Sie tritt am 01.01.2022 in Kraft.

**5. "Der Falter"
hier: Information und gegebenenfalls Entscheidung über die Fortführung der Kooperation mit dem Herausgeber
Vorlage: 2021/304**

Auf den Einwand von Stadtrat Christof hin, wird die Ziffer 2 der Beschlussvorlage geändert. Die von der Verwaltung erarbeitete Vereinbarung sei nochmals dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

beschlossen **dafür 26 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2021/304 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die Zusammenarbeit mit dem Herausgeber des "Falter" zu den bisherigen Konditionen bis zum 31.12.2022 fortzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Herausgeber zu erarbeiten. Diese wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

**6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hotelschiffsanlegestelle der Stadt Kitzingen; hier: 2. Änderungssatzung
Vorlage: 2021/284**

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2021/284 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt aufgrund von Art. 8 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende

Änderungssatzung

**§ 1
Änderungen**

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Anlegegebühren werden für Schiffe mit einer Länge von bis zu 65 m in Höhe von 130 € zuzüglich Mehrwertsteuer pro Tag, für Schiffe mit einer Länge von mehr als 65 m in Höhe von 360,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer pro Tag erhoben. Für jede Nutzung der Hotelschiffsanlegestelle entsteht diese Gebühr, auch wenn die Nutzung nicht einen ganzen Tag (24 Stunden) andauert.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Kitzingen,
STADT KITZINGEN

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

**7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Großen Kreisstadt Kitzingen (Wohnmobilstellplatzgebührensatzung - WGS); hier: 1. Änderungssatzung
Vorlage: 2021/287**

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2021/287 wird Kenntnis genommen.
2. Die Große Kreisstadt erlässt aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Änderungssatzung

**§ 1
Änderung**

§ 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Benutzungsgebühr wird fahrzeugbezogen unabhängig von der Anzahl der mitreisenden Personen erhoben und beträgt je Fahrzeug und angefangenem Nutzungstag (24 Stunden) 11,00 € inklusive Mehrwertsteuer und Entsorgung.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Kitzingen,
STADT KITZINGEN

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

**8. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2020; Budget Verkehrsüberwachung
- UA 1122, UA 6815
Vorlage: 2021/300**

beschlossen dafür 27 dagegen 0

Vom Sachvortrag 2021/300 wird Kenntnis genommen.

Die Abrechnung des Budgets Verkehrsüberwachung – UA 1122, UA 6815 – für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss von 13.584,31 € ab.

Der Überschuss wird zu 70 %, d. h. in Höhe von 9.509,00 €, in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

**9. Budgetabrechnung 2020; Budget "Städtische Friedhöfe" - UA 7501 - UA 7516
Vorlage: 2021/297**

Ohne Abstimmung

Für die städtischen Friedhöfe ergibt sich im Jahr 2020 ein negativer Übertrag auf 2021 in Höhe von

35.760,00 €.

**10. Budgetübertrag von 2020, UA 3400, Heimat- und Kulturpflege
Vorlage: 2021/301**

Ohne Abstimmung

Es wird davon Kenntnis genommen, dass das negative Budgetergebnis beim Budget 3400 – Heimat- und Kulturpflege in Höhe von 25.895,00 € gemäß Budgetierungsrichtlinien ins Haushaltsjahr 2021 übertragen wird.

Sulzfelder Straße zu- noch abgeleitet werden darf.

abgelehnt **dafür 10 dagegen 19**

3. Antrag von Stadtrat Pauluhn, dass die Schaffung eines Parkdecks in die Planungen mit aufzunehmen ist.

abgelehnt **dafür 13 dagegen 16**

Nun erfolgt die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt.

beschlossen **dafür 18 dagegen 11**

1. Vom Sachvortrag 2021/296 wird Kenntnis genommen.
2. Der Vorentwurf für das Bahnhofsumfeld in Kitzingen entsprechend Lageplan (Anlage) vom 01.12.2021 wird als Grundlage für die weiteren vertiefenden Planungen bestätigt und ist Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 110.

Auftragsvergaben

12.1. Kaiserstraße 17 - Erweiterung Rathaus - hier: Auftragsvergabe nach VOB/A für Trockenbauarbeiten
Vorlage: 2021/298

beschlossen **dafür 26 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2021/298 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten an der Kaiserstraße 17 wird an die Firma Lorenz GmbH & Co. KG, 97318 Kitzingen, vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 134.534,03 € brutto.

13. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 16,12,2021.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

14. Sonstiges

14.1. Projekt am Steigweg - Stadtrat Paul, Stadtrat Markert

Stadtrat Paul sei aufgefallen, dass in den Unterlagen zum B-Plan kein Kindergarten vorgesehen sei. Allerdings sei in den Unterlagen, welche ihm vorliegen, eine solche Einrichtung vorgemerkt.

Nach Kenntnis von Bauamtsleiter Graumann sollte dies im aktuellen Entwurf auf dringenden Wunsch der Verwaltung ergänzt worden sein. Oberbürgermeister Güntner stimmt ihm zu, dass ein Baufenster eingetragen sei und Rechtsdirektorin Schmöger bestätigt, dass der Kindergarten aus rechtlicher Sicht gebaut werden könne.

Stadtrat Markert äußert sein Missfallen über das Vorgehen der Bürgerinitiative bei der Unterschriftensammlung. Außerdem sei die Wortwahl im Internet grenzwertig.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 20:15 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Angestellte